



XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr  
und verstaatlichte Unternehmungen

Pr. Zl. 5.905/6-I/2-1969

1088 / A.B.

zu 1101 J.

Präc. am 12. März 1969

Wien, am 7. März 1969

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Melter und Genossen: Tunnelprojekt Bregenz. (Nr. 1101/J-NR-1969 vom 12. Februar 1969)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

In der Anfragebeantwortung vom 14. Jänner 1969 habe ich klargestellt, daß zu dem gegenständlichen Problem nur eine einheitliche Stellungnahme vom Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen und vom Bundesministerium für Bauten und Technik zu erwarten ist. Mein Auftrag lautete, eine Eisenbahntunneltrasse vorerst ohne Berücksichtigung der Autobahn zu studieren. Selbstverständlich konnte für diese Studie allein - ohne Mitwirkung des Bundesministeriums für Bauten und Technik - keine abschließende Stellungnahme geben werden, da vor allem bei den Tunnelportalen Kollisionen mit der Autobahnnführung bzw. Auswirkungen auf die Autobahnzufahrten zu erwarten sind.

Der Vorentwurf für die Eisenbahnnführung, der selbstverständlich in gewissen Grenzen noch der Trassierung der Autobahn angepaßt werden kann, wurde von der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur Information respektive zum Studium am 21. 11. 1968 übergeben.

Vor allem auf Grund der eindeutigen Ablehnung der Verlegung der Eisenbahn in einen Pfänderbasistunnel durch die Stadt Bregenz wurden weitere Koordinierungsgespräche zwischen dem Bundesministerium für Bauten und Technik und dem Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen hinfällig.

Der Bundesminister: